

728/AB XXI.GP

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Udo Grollitsch und Genossen haben am 28. April 2000 unter der Nr. 721/J an den Herrn Bundeskanzler eine schriftliche Parlamentarische Anfrage betreffend „Neuregelung der Bundessportförderungen“ gerichtet.

Nachstehend gebe ich folgende Information der zuständigen Fachabteilung weiter:

**1. Ist an eine Erneuerung des seit mehr als 50 Jahren geltenden Aufteilungsschlüssels der besonderen Sportförderung etwa im Sinne der freiheitlichen Anträge 591/A und 1164/A, beide aus der XX. GP., gedacht?**

Wie im Regierungsprogramm festgelegt, ist ab dem Jahr 2003 eine Einbeziehung des Behindertensports in die Besondere Sportförderung vorgesehen.

Die Erschließung neuer Finanzquellen<sup>4</sup> beispielsweise im steuerlichen Bereich durch Sportsponsoring, wird Gegenstand einer im Herbst einzurichtenden Arbeitsgruppe (BMF, BMöLS) sein.

Dabei sollen auch alle Möglichkeiten zusätzlicher Sportförderungen überprüft werden, die sich aus dem sich stark entwickelnden Markt der Sportwetten (z.B. Fernsehwettkanäle, Internetwetten) ergeben.

Diese beabsichtigte Vergrößerung des Förderungsvolumens sollte auch Möglichkeiten eröffnen, in Konsens mit den Sportverbänden, Veränderungen im Aufteilungsschlüssel der Besonderen Sportförderungsmittel vorzunehmen.

**2. Wie werden die im Regierungsprogramm vorgesehenen „transparenten Förderungsrichtlinien“ bei der Vergabe der Sportförderungsmittel aus heutiger Sicht aussehen?**

Die Vergabe von Förderungsmitteln erfolgt nach den Bestimmungen des Bundessportförderungsgesetzes. Vorstellungen über neue Richtlinien bzw. über Vergabemodalitäten, insbesondere im Bereich der Spitzensportförderung, werden derzeit geprüft und nach einer Evaluierung der Spitzensportprojekte einschließlich der Ergebnisse in Sydney neu geordnet. Dabei wird auch eine Neugestaltung des Spitzensportausschusses gemeinsam mit den Förderpartnern konzipiert werden.

**3. Wie wird Vorsorge getroffen, dass nicht - wie in der Vergangenheit geschehen und vom Rechnungshof entsprechend kritisiert - durch personelle Verflechtungen innerhalb der Ministerialbürokratie die gleichen Personen Sportförderungen beantragen, die zugleich Zuteilungskompetenzen innehaben?**

Vertretungen werden ausschließlich für den Bund wahrgenommen. Alle Vertretungen wurden überprüft und dafür Vorsorge getroffen, dass die Entscheidungsvorgänge so geordnet werden, dass keinerlei Zweifel über die Objektivität von Entscheidungen bestehen können.

**4. Seit 1. Jänner 1997 ist der Sportstättenatlas als erfüllt zu betrachten. Ist an die Erarbeitung eines neuen Sportstättenplanes gedacht, der aus den Mitteln der allgemeinen Sportförderung finanziert werden soll?**

Der regionale Sportstättenplan ist erfüllt. Neue Planungen werden aufgrund des Österreichischen Sportstättenatlas durch eine Arbeitsgruppe innerhalb des

Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbaues unter Einbeziehung von Ländervertretern durchgeführt die einen „Sportstättenplan“ für Anlagen von gesamtösterreichischer und internationaler Bedeutung im Sinne des § 1 des Bundes - Sportförderungsgesetzes erstellen wird.